GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

Kraftraumordung

Für die Nutzung des Kraftraums werden von der Goethe Universität folgende allgemeine Nutzungsbedingungen verbindlich für alle Nutzer/Nutzerinnen festgelegt:

1. Nutzungsberechtigte

Zugang und Nutzung des Kraftraumes ist nur berechtigten Personen erlaubt.

Für die Kurse des Hochschulsports ist ein gültiges Teilnehmerticket erforderlich. Dies muss auf Aufforderung vorgelegt werden.
Für Sportstudierende ist die Nutzung nur in Anwesenheit eines Übungsleiters/ einer Übungsleiterin zu den im Belegungsplan entsprechend ausgewiesenen Zeiten möglich. Der Studierendenausweis muss bei Aufforderung vorgelegt werden.

2. Aufsicht

Den Anweisungen des Aufsichts- bzw. Lehrpersonals muss entsprochen werden.

3. Hygiene

Als Unterlage muss **immer** ein ausreichend großes Handtuch benutzt werden.
Griffe und Display der Ausdauer- und Kraftmaschinen müssen nach jedem Gebrauch mit dem Reiniger gesäubert werden.

3.1 Trainingskleidung:

Aus hygienischen Gründen ist der direkte Hautkontakt mit Sitz-, Liege- und Anlehnflächen an Geräten und Liegen zu vermeiden. Daher sollten Trainingshosen mindestens knielang sein und ausgeschnittene Trägerhemden nicht ohne T-Shirt getragen werden.

3.2 Allgemeine Sauberkeit:

Die Benutzung von Magnesia sowie der Verzehr von Speisen ist nicht erlaubt.

4. Gerätenutzung

Grundsätzlich sind alle beweglichen Trainingsgeräte (Hanteln, Scheiben, Zuggriffe usw.) nach Benutzung an die dafür vorgesehenen Orte zurückzulegen. In persönlichen Trainingspausen sind die Trainingsgeräte für die anderen Trainierenden zur Verfügung zu stellen.

Goethe Universität Frankfurt am Main
Bereich Immobilienmanagement
Serviceteam Ginnheim

Frankfurt, den 14.08.2018